

Verfahrensbeschreibung: KAoA-STAR-Standardelemente

Die KAoA-STAR-Standardelemente richten sich an (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler gemäß SGB IX bzw. an Schülerinnen und Schüler mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, die eine konstante Begleitung der Beruflichen Orientierung durch den Integrationsfachdienst (IFD) erfordert. Der zuständige Integrationsfachdienst (IFD) flankiert den Prozess der Beruflichen Orientierung ab der Jahrgangsstufe 8 bzw. an Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens ab der Berufspraxisstufe hinweg und berät die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern und den zuständigen Lehrkräften.

Das bedeutet, dass der Integrationsfachdienst (IFD) Zugang zu personenbezogenen Daten hat, diese elektronisch dokumentiert, im Beratungsprozess nutzt und an die Beratungsfachkräfte für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit, an externe Träger der Beruflichen Orientierung und Betriebe weiterleitet. Zu Berichtszwecken werden Daten anonymisiert zusammengefasst und an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD), die Landschaftsverbände und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) weitergeleitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes (IFD) unterliegen der Schweigepflicht. Von dieser Schweigepflicht müssen sie für die o. g. Tätigkeiten von den Eltern entbunden werden. Dieses geschieht durch Unterzeichnung von Schweigepflichtentbindungen, die der Integrationsfachdienst (IFD) vor dem jeweiligen Erstkontakt mit einer der oben genannten Institutionen den Eltern vorlegt.

Die KAoA-STAR-Standardelemente werden neben dem Integrationsfachdienst (IFD) auch durch externe Träger durchgeführt. Die Eltern der infrage kommenden Schülerinnen und Schüler müssen die Einwilligung zur Durchführung der KAoA-STAR-Standardelemente durch einen externen Träger sowie zur Datenweitergabe des Integrationsfachdienstes (IFD) an andere Beteiligte erteilen. Dieses geschieht durch die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung, die die Schule verantwortlich vorlegt. Die Einwilligung seitens der Eltern ist freiwillig.

Eine erteilte Schweigepflichtentbindung kann zu jedem Zeitpunkt der Beruflichen Orientierung beim Integrationsfachdienst (IFD) mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Die Kopie des Widerrufs muss der Schule vorgelegt werden.

Gesetzlicher Auftrag, Rechtsgrundlage zum Beauftragungsverhältnis der Integrationsämter und der Integrationsfachdienste (IFD)

Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe können gemäß § 185 Abs. 5 SGB IX im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nachrangig Leistungen zur Beruflichen Orientierung erbringen.

Die Inklusionsämter können bei der Durchführung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben Integrationsfachdienste (IFD) beteiligen. Die Integrationsfachdienste werden im Auftrag der Inklusionsämter tätig. Diese bleiben für die Ausführung der Leistung verantwortlich § 194 Abs. 1 Satz 2 SGB IX.

Näheres zur Beauftragung, Zusammenarbeit, fachlichen Leitung, Aufsicht sowie zur Qualitätssicherung ist im Beauftragungsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Integrationsfachdienstes nach §§192 ff SGB IX zwischen den Landschaftsverbänden und den IFD-Trägern geregelt.

Die Falldokumentation erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Dazu stellen die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ein einheitliches Dokumentationssystem (KlifdWeb) zur Verfügung.

Durchführung von KAoA-STAR

Zur Umsetzung von KAoA-STAR im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“ (KAoA) haben die Landesakteure Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), Landschaftsverband Rheinland (LVR), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD) eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese ist bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 gültig mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

Zur Zielgruppe von KAoA-STAR gehören (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler gemäß SGB IX bzw. mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache bzw. mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, unabhängig vom Ort ihrer Beschulung, soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen (vgl. § 151 Abs. 4 SGB IX).

KAoA-STAR wird im Auftrag der Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch die regionalen Integrationsfachdienste (IFD) sowie weitere Träger durchgeführt.

Der Integrationsfachdienst (IFD) hat im Rahmen von KAoA-STAR die Funktion des Casemanagements, der Beratung in Bezug auf die Auswirkung der Behinderung auf

den Prozess der Beruflichen Orientierung und des Arbeitslebens und der Durchführung von KAoA-STAR-Standardelementen. Er arbeitet mit Eltern und Schule zusammen.

Die Anforderungen an die Qualifikation des Personals sind im Kapitel 2.3 des Qualitätsmanagement-Referenzmodells KASSYS (Kasseler Systemhaus) beschrieben. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) verfügen über auf die KAoA-STAR-Zielgruppe bezogene, behinderungsspezifische Fachkenntnisse.

Datenschutz und Datenweitergabe

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist durch die Inklusionsämter der Landschaftsverbände beauftragt, die durchgeführten STAR-Standardelemente, ggf. ergänzende flankierende Hilfen sowie den Prozess der Beruflichen Orientierung im Dokumentationssystem KlifdWeb zu dokumentieren.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten erfolgt unter den Voraussetzungen des zweiten Kapitels des SGB X.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes (IFD) und der Inklusionsämter der Landschaftsverbände unterliegen der Schweigepflicht.

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach fünf Jahren gelöscht.

Die Übermittlung von Sozialdaten durch den Integrationsfachdienst (IFD) an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände ist nur insoweit zulässig, als es zur Beauftragung, zur Ergebnisbewertung und zur Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlich ist. Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Inklusionsämter der Landschaftsverbände weitergeleitet. Alle Daten sind auf einem zentralen Server beim Systemhaus LVR-Infokom des Landschaftsverbandes Rheinland für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Zur statistischen Auswertung werden ausschließlich anonymisierte Datenbestände verarbeitet.

Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände werten die Daten im Rahmen der Berichtspflichten auf der Grundlage der Vereinbarung der Landesakteure zur Umsetzung von KAoA-STAR im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) aus und leiten sie anonymisiert an die Landesakteure MAGS, RD, MSB und G.I.B. weiter.

Kernelemente von KAoA-STAR

Der Prozess der Beruflichen Orientierung durch KAoA-STAR umfasst die allgemeinen Standardelemente, behinderungsspezifische Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerin oder des Schülers eingesetzt.

STAR - Berufswegekonzferenz (SBO 2.4)

In der Berufswegekonzferenz treffen die am Prozess der Beruflichen Orientierung Beteiligten (Lehrkräfte, IFD, Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit) Vereinbarungen über den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung.

STAR-Elternarbeit (SBO 2.6)

Zum Gelingen der Beruflichen Orientierung trägt in besonderem Maße die kontinuierliche Beteiligung der Eltern an der Entscheidung zur Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei. Die Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Beruflichen Orientierung soll daher ab der Jahrgangsstufe 8 durch Elterngespräche und Gruppenangebote/Seminare gewährleistet werden.

STAR - Potenzialanalyse – 2-tägig (SBO 4.3 und 4.5)

In einem ersten Schritt werden die für die Berufliche Orientierung relevanten Stärken und Potenziale ermittelt. Damit verbunden kann bei vorliegendem Bedarf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen eine Feststellung des funktionalen Sehvermögens im Förderschwerpunkt Sehen (SBO 4.4) stattfinden.

STAR - Berufsfelder erkunden (SBO 5.2)

Nach der Potenzialanalyse wird den Jugendlichen Gelegenheit gegeben, sich in Betrieben sowie in außerschulischen Werkstätten in bis zu drei verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und zu orientieren.

STAR - Betriebspraktikum (SBO 6.3) oder STAR - Langzeitpraktikum (SBO 6.6)

Als weiterer Baustein nach der Berufsfelderkundung werden Betriebspraktika oder in Langzeitpraktika angeboten. Diese finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von betrieblichen Tätigkeiten zu vermitteln und den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung zu erleichtern.

Weitere behinderungsspezifische KAOA-STAR-Standardelemente

Nach Absprache mit allen beteiligten Akteuren (z. B. im Rahmen der Berufswegekonferenz) können je nach Bedarf weitere vertiefende behinderungsspezifische Standard-elemente durchgeführt werden:

STAR - Berufsorientierungsseminar (SBO 5.4)

Das Berufsorientierungsseminar sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für ihre Berufs- und Lebensplanung nach der Schule. Sie setzen sich mit ihren Interessen, Fähigkeiten und Potenzialen auseinander und sollen erste Ideen und Wünsche zu ihrer beruflichen Zukunft entwickeln und ihre Realisierungschancen abschätzen.

STAR - Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I + II im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 5.3 und SBO 10.2)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung setzen sich mit ihren Kommunikationskompetenzen auseinander und entwickeln erste Handlungsstrategien für Kommunikationssituationen im Betrieb.

STAR - Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK) (SBO 6.2)

Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre sozialen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen im Arbeitsleben. Es werden geeignete Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickelt und eingeübt.

STAR - Betriebsnahes Bewerbungstraining – Umgang mit Dolmetschenden und Technik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 10.3)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung lernen, sich selbstständig zu bewerben und Bewerbungsgespräche zu absolvieren. Sie erfahren welche personellen und technischen Unterstützungsmöglichkeiten ihnen dafür zur Verfügung stehen.

STAR - Übergangsbegleitung (SBO 10.5)

Die systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll individuell unterstützt werden.

Flankierende Hilfen

Flankierende Hilfen sind z.B. Gebärden- und Schriftsprachdolmetscher, Jobcoaching, Mobilitätstraining und technische Hilfsmittel.

Die KAoA-STAR-Standardelemente werden entweder durch den Integrationsfachdienst (IFD) selbst oder durch von den Inklusionsämtern des LVR und des LWL beauftragte Dritte (externe Träger bzw. eine Dozentin / einen Dozenten) durchgeführt.

Die Beobachtungsdaten aus den KAoA-STAR-Standardelementen fließen in die Berufswegekonferenz als Kernelement von KAoA-STAR ein. Die Berufswegekonferenz dient der gemeinsamen Auswertung der bisherigen Ergebnisse sowie der Planung des weiteren individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung des Schülers bzw. der Schülerin. Hier können neben der Schülerin bzw. dem Schüler, den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften, den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) und den Beratungsfachkräften für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit bei vorliegendem Einverständnis auch weitere Akteure beteiligt werden.

Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einwilligung der Eltern gegenüber der Schule in die Teilnahme ihres Kindes an den Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und die schriftliche Einwilligung in die nachfolgend dargestellten Datenübermittlungen.

Art der erhobenen Daten:

Charakter der Daten:	Erhobene Daten:	Übermittlung an:
Stammdaten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Vorliegen der Einwilligungserklärung.	Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände weitergeleitet.
Auswirkung der Behinderung	Notwendige Informationen über die Art und die Auswirkungen der Behinderung auf den Prozess der Beruflichen Orientierung und das Arbeitsleben (z. B. Informationen über die Hörbeeinträchtigung, Hilfsmittelbedarf).	Diese Daten werden der Reha-Beratung, der Agentur für Arbeit und den Betrieben übermittelt.
Beobachtungsdaten	Für den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung relevante Ergebnisse und Beobachtungsdaten aus den durchgeführten KAoA-STAR-Standardelementen (z. B. Auswertungsbögen der Potenzialanalyse, der Berufsfelderkundung u. ä.).	Diese Daten werden im Auswertungsgespräch unter Beteiligung der Lehrkräfte besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonzferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse in die weitere Beratung an die Reha-Beratung und die Praktikumsbetriebe ein.
Abrechnungsdaten	Daten, die zur Abrechnung des durchgeführten KAoA-STAR-Standardelements erforderlich sind: Name des durchgeführten Standardelements, Datum der Durchführung, Teilnehmerliste, Rechnung des Trägers, ggf. Kostenvoranschlag des Trägers.	Sie werden in die Pflichtfelder zur Dokumentation in KlifdWeb eingepflegt und in Papierform an die Landschaftsverbände versendet.
Anonymisierte Auswertung	Auswertung auf der Grundlage der vom Integrationsfachdienst (IFD) in KlifdWeb dokumentierten Daten.	Diese Daten werden im Rahmen der Berichtspflichten der Landschaftsverbände gegenüber dem Land NRW weitergeleitet.

Der Datenfluss in den KAOA-STAR-Standardelementen:

STAR - Potenzialanalyse / STAR - Potenzialanalyse - Sehen / STAR - Feststellung des funktionalen Sehvermögens, Hilfsmittelberatung

Die Berufliche Orientierung beginnt in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens ab der Berufspraxisstufe mit der Potenzialanalyse (PA). Die STAR-Potenzialanalyse fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Prozess der Beruflichen Orientierung und bietet die Grundlage, im weiteren Verlauf der Beruflichen Orientierung passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen auszusuchen. Die STAR-Potenzialanalysen werden von zertifizierten Bildungsträgern (darunter sind geförderte Bildungsunternehmen zu verstehen, die mit u.a. öffentlichen Mitteln Maßnahmen der Berufsvorbereitung durchführen können) durchgeführt und müssen nach gültigem Vergaberecht ausgeschrieben werden. Diese Aufgabe im Rahmen des KAOA-STAR-Angebotes obliegt dem Zentralen Einkauf (ZEK) der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Die inhaltlichen und organisatorischen Kriterien werden in Leistungsbeschreibungen festgelegt.

Die Koordinierungsstellen KAOA-STAR bei den beiden Landschaftsverbänden bilden gemeinsam mit der Schulaufsicht mit der Generale KAOA und dem Integrationsfachdienst (IFD) sogenannte Mengenlose für die Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Region, die die STAR-Potenzialanalyse erhalten sollen. In der nächsten Phase bewerben sich die Träger bei dem ZEK mit Angeboten auf die Lose. Der ZEK prüft und wertet die Angebote und vergibt die Lose jeweils an den wirtschaftlichsten Träger. Grundlage der Bewertung ist eine Bewertungsmatrix, die zu 70% die Qualität des Konzeptes und zu 30% den Preis berücksichtigt. Die Ausschreibung der Potenzialanalyse Sehen erfolgt in Form einer freihändigen Vergabe.

Die Koordinierungsstelle KAOA-STAR informiert den Träger. Ein Erstgespräch zur regionalen Umsetzung des Angebotes erfolgt durch den Träger in enger Abstimmung mit dem vor Ort zuständigen Integrationsfachdienst (IFD) unter Einbindung der Koordinierungsstelle KAOA-STAR. Die Vorbereitung und Koordination der Potenzialanalyse erfolgt in enger Abstimmung mit jeder einzelnen Schule unter Einbindung des Integrationsfachdienstes (IFD).

Ausschreibung
der Potenzial-
analyse

Bewerbungs-
phase, Los-
vergabe, Kon-
takt mit Schule

Alle Schulen sind bereits durch Erlass und mehrjährige Praxis über die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) bzw. KAoA-STAR und die Umsetzung aller Standardelemente informiert. Die Potenzialanalyse bildet die Basis für alle weiteren Schritte. Ihrer Vor- und Nachbereitung kommt eine besondere Bedeutung zu, deshalb ist sie fest im Prozess der Beruflichen Orientierung verankert. Die Potenzialanalyse im Rahmen des KAoA-STAR-Angebots kann - je nach Absprache vor Ort - zwischen Integrationsfachdienst (IFD), Schule und Träger, inner- oder außerschulisch stattfinden. Sie gilt als Unterricht in anderer Form (Erlass zur Beruflichen Orientierung RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung) und wird folglich in Gruppen durchgeführt. Es nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, für die die erforderliche Einwilligungserklärung vorliegt.

Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der KAoA-STAR-Zielgruppe veranstalten zu Beginn des Schuljahres eine Informationsveranstaltung für Eltern, bei der die Träger und der zuständige Integrationsfachdienst (IFD) anwesend sind, um ihre Kurzkonzepte vorzustellen und Informationen auszuhändigen. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen KAoA-STAR-Standardelemente erhalten, werden die Eltern in einer regionalen Informationsveranstaltung mit dem Integrationsfachdienst (IFD), dem Träger der Potenzialanalyse, der Koordinierungsstelle KAoA-STAR, der regional zuständigen Schulaufsicht mit der Generale KAoA und der Kommunalen Koordinierungsstelle und den Schulen über das Verfahren informiert. Die Eltern werden insbesondere darüber informiert, welche Verfahren in der Potenzialanalyse angewandt werden und welche (Beobachtungs-) Daten erhoben werden. Sie werden auch ausdrücklich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen. Sie werden ebenfalls darüber informiert, dass zu Abrechnungszwecken folgende Daten an die zuständigen Integrationsfachdienste (IFD) und im Weiteren an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der beiden Landschaftsverbände weitergeleitet werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Einwilligungserklärung.

Für nicht anwesende Eltern wird eine verbindliche Aushändigung der Informationen durch die Schule sichergestellt.

Die Information erfolgt mit Vorlaufzeit zur Potenzialanalyse. Die Eltern sollten genügend Zeit haben, sich bzgl. ihrer Einwilligung zu der Datenerhebung zu entscheiden. Die Einwilligungserklärung ist mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit widerrufbar. Die Einwilligungserklärungen der Eltern wer-

Schulen sind
informiert

Informations-
veranstaltung
für Eltern

Einwilligung

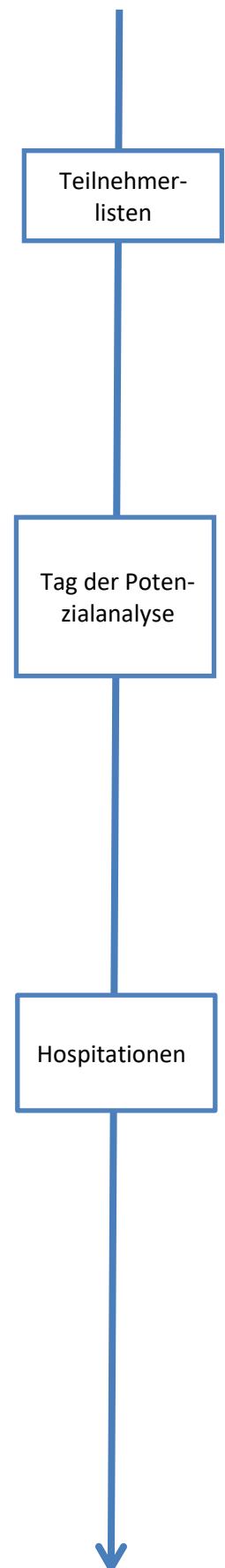
den fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und dann vernichtet. Der IFD erhält eine Kopie der unterschriebenen Dokumente. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht.

Die Schulen sammeln die unterschriebenen Einwilligungserklärungen ein und bewahren sie mit der Kopie der Schweigepflichtentbindung zusammen auf. Sie fertigen Teilnehmerlisten an, welche folgende Daten erhalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Vorliegen der Einwilligungserklärung. Mit diesen Teilnehmerlisten melden sie Schülerinnen und Schüler beim Träger zur Potenzialanalyse an. Die Schulleitung trägt die Verantwortung, dass keine Schülerinnen und Schüler ohne Einwilligungserklärung teilnehmen. Auf Wunsch erhalten die Träger die Möglichkeit, diese einzusehen.

In der STAR-Potenzialanalyse werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Übungen von Expertinnen und Experten beobachtet. Im Rahmen von KAOA-STAR werden in der zweitägigen Potenzialanalyse standardisierte Verfahren wie z. B. Hamet drei bzw. Hamet 2, Hamet e oder IDA/MELBA genutzt. Bei den genannten Verfahren werden personenbezogene Daten (Name, Vorname) im System – z.B. durch einen Zugang – erhoben und unmittelbar danach gelöscht. Eine Expertin/ein Experte beobachtet vier bzw. je nach Verfahren zwei Jugendliche. Dabei werden Beobachtungsdaten erhoben, welche in das Ergebnis der Potenzialanalyse einfließen. Nach der Durchführung des Potenzialanalyseverfahrens füllen die Schülerinnen und Schülern einen Feedbackbogen aus, wobei sichergestellt wird, dass die Befragung anonym erfolgt.

In Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstellen KAOA-STAR der Landschaftsverbände, der Schulaufsicht sowie der Kommunalen Koordinierungsstellen stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Potenzialanalyse dienen und ausschließlich prüfen, ob die organisatorische und qualitative Umsetzung den Kriterien der Leistungsbeschreibung entspricht. Die Bundesagentur für Arbeit kann in ihrer Rolle als Finanzgeber ebenfalls stichprobenartig hospitieren. Es ist sichergestellt, dass diesen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt werden. Sie fertigen zudem keine Aufzeichnungen über einzelne Schülerinnen und Schüler an.

Sofern erforderlich, können Integrationshelferinnen und -helfer von Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Potenzialanalyse anwesend sein.



Im Rahmen von KAoA-STAR bestätigt die Schule die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Ausschließlich zu Abrechnungszwecken werden die Listen vom Träger an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Land schaftsverbände weitergeleitet und dort nach fünf Jahren gelöscht.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden an die Schülerinnen und Schüler in einem Auswertungsgespräch, bei dem möglichst auch die Eltern, der zuständige Integrationsfachdienst (IFD) und die Lehrkräfte anwesend sind, von den Mitarbeitenden der Träger weitergegeben. Diese Ergebnisse werden im Auswertungsgespräch besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonzferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den Integrationsfachdienst (IFD) in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung und den Praktikumsbetrieben ein. Der Träger leitet diese Daten nicht an sonstige Personen oder Stellen weiter. Direkt nach dem Auswertungsgespräch löscht der Träger alle personenbeziehbaren Daten.



STAR - Berufsfelderkundung

Nehmen die Schülerinnen und Schüler an trägergestützten Berufsfelderkundungen teil, werden die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) erhoben und fließen analog zum Verfahren der Potenzialanalyse über die Schritte Anmeldung, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger anschließend in die Berufswegekonzferenz der Schule und Beratung der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den Integrationsfachdienst (IFD) in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung und den Praktikumsbetrieben ein.

Im Falle einer Berufsfelderkundung im Betrieb, werden die o.g. Daten auch dem Betrieb zur Verfügung gestellt, dort aber nicht gespeichert und nicht weiterverarbeitet.

STAR - Betriebspraktikum

Für diese KAoA-STAR-Standardelemente fließen die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) über die Schritte Anmeldung in dem Be-

trieb, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung in die Berufswegekonzferenz der Schule und die Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ein. Der jeweilige Betrieb speichert diese Daten nicht und verarbeitet sie nicht weiter.

STAR-Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen, Berufsorientierungsseminar, STAR-Arbeitsbezogene Kommunikationstrainings (HK) I + II und Betriebsnahes Bewerbungstraining

Für diese KAOA-STAR-Standardelemente fließen die Daten in gleicher Form. Diese Trainings werden nicht nur von Trägern, sondern auch vom Integrationsfachdienst (IFD) und unter Hinzuziehung von Dozentinnen und Dozenten im Auftrag der Inklusionsämter der Landschaftsverbände und des jeweiligen Integrationsfachdienstes (IFD) durchgeführt. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Träger.